

**An die Landesverbände
des Jugendnetzwerks Lambda e.V.**

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Schillerstraße 7
99096 Erfurt
Telefon: (0361) 6448754
Telefax: (0361) 6448752
E-Mail: info@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Erfurt, 21. Februar 2019

**Einladung zum XXXIII. Verbandsrat
am Samstag, dem 23. März 2019 in Kassel**

**Es schreibt Ihnen
der Bundesvorstand**

Sara Schreiner
Caspar Schumacher
Hannah Klaubert

Liebe Freund_innen und Kolleg_innen,

der Bundesvorstand des Jugendnetzwerks Lambda e.V. lädt ein zum

**XXXIII. Verbandsrat des Jugendnetzwerks Lambda e.V.
Am Sonntag dem 23. März 2019 von 10:00 – 18:30 in Kassel.**

Die vorläufige Tagesordnung sowie Informationen zu Anreise,
Fahrtkostenerstattung sowie Antragsfristen entnehmen ihr bitte den
weiteren Seiten des Schreibens.

Nach dem Verbandsrat am Samstag folgt dann am Sonntag die
Mitgliederversammlung.

Herzliche Grüße,
Euer Bundesvorstand

**Gefördert durch das Bundes-
ministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend.**

Anerkannter freier Träger der
Jugendhilfe.

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring.

Mitglied im Paritätischen Wohl-
fahrtsverband.

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V.
ist als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt Erfurt unter der
Steuernummer 151/141/07147.

Registergericht: AG Erfurt
Registernummer: VR 162432

Sparkasse Unstrut-Hainich
Konto 661002489
BLZ 82056060
IBAN DE52 8205 6060 0661 0024 89
BIC HELADEF1MUE

Spenden sind steuerlich absetzbar.

XXXIII. VERBANDSRAT

23. März 2019 in Kassel

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Bundesvorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Wahl der Versammlungsleitung und Schriftführung
 3. Beschluss der Tagesordnung
 4. Workshop **Vereinsentwicklung**
Referent: Torsten Schulte, Bund Deutscher Pfadfinder_innen
 5. Bericht aus dem Bundesverband
 6. Berichte aus den Landesverbänden
 7. Sonstige Themen
-

Fristen für Beschlussanträge

Beschlussvorlagen sowie Anträge nach Abstimmung sind nach § 8 (8) unserer Satzung spätestens 14 Tage vor Zusammentritt des Verbandsrat schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen und werden dem Verbandsrat umgehend zur Kenntnisnahme übermittelt. Änderungs- oder Erwidierungsanträge hierzu sowie Anträge zur Geschäfts- und Tagesordnung können jederzeit gestellt werden.

Die Frist zur Einreichung o.g. Anträge läuft ab am **Samstag, dem 09. März 2019 um 10:00 Uhr.**

XXXIII. VERBANDSRAT

23. März 2019 in Kassel

Jugendnetzwerk Lambda e.V. :: Bundesgeschäftsstelle :: Schillerstraße 7 :: 99096 Erfurt

Informationen zur Tagung

Unterkunft und Tagungsort

Jugendherberge Kassel

Schenkendorfstr. 18
34199 Kassel Vorderer Westen

Die Anreise ist ab Freitag, dem 22.03. um 16:00 möglich.

Vor Ort erhaltet ihr am Freitag Abendessen, Samstag ganztags Verpflegung sowie Frühstück am Sonntag.

Anreise

Mit der **Bahn** könnt ihr mit ICEs, ICs oder Regionalbahnen bis Kassel-Wilhelmshöhe fahren. Von da aus geht es mit der Straßenbahn 4 und 7 bis Annastraße (10 min Fußweg) oder mit der 7 bis Querallee (5 min Fußweg, aber steiler bergauf). Vom Kasseler Hauptbahnhof könnt ihr die Jugendherberge in 15 min zu Fuß erreichen oder mit den Buslinien 14, 52, 100 oder 500 bis Achenbachstr. fahren, von da aus sind es nur noch 3 min zu Fuß.

Mit dem **Auto** ist Kassel über die Autobahnen A7, A44 und A49 zu erreichen. Von der A49, Ausfahrt 5 Kassel-Stadtmitte/Auestadion, sind es noch etwa 4,5 km bis zur Jugendherberge.

Weitere und genauere **Infos** findet ihr unter

<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/kassel-489/lage-und-anreise/>.

Verpflegung

Der Bundesverband übernimmt wie gewohnt die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für zwei Personen pro Landesverband. Nach Absprache ist auch die Belegung ggf. frei gebliebener Plätze auch an mehr als zwei Personen aus einem Verband möglich.

Fahrt- und Reisekosten

Die Erstattung von Fahrtkosten beantragt ihr bitte mithilfe des entsprechenden Antrags (siehe Anhang). Dort findet ihr auch unsere Grundlagen für die Fahrtkostenerstattung.

Stornierung

Gemäß Beschluss des Verbandsrates aus 2014 weisen wir darauf hin, dass wir den Landesverbänden die Kosten, die durch eine kurzfristige Stornierung entstehen, in Rechnung stellen. Stornierungen aus Krankheitsgründen sind davon ausgenommen.